

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch,
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2744 –**

Bund-Länder-Staatsvertrag – Qualitätsmanagement Lebensmittelqualität

A. Problem

Die seit dem Jahreswechsel bekannt gewordenen Vorkommnisse im Lebensmittelhandel und in der Fleischbranche haben bestätigt, dass es in der staatlichen Lebensmittelkontrolle im Sinne der Lebensmittelsicherheit und des Verbrauchervertrauens einer besseren Absicherung hoher Qualitätsstandards bedarf. Zwar sind die Kompetenzen bei der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit vor allem in den Ländern angesiedelt. Das kann und darf aber auf Dauer einem bundesweiten Qualitätsmanagement nicht entgegenstehen. Entscheidend ist, dass die Lebensmittelqualität und -sicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert werden. Hierfür ist der Abschluss eines Staatsvertrags zwischen Bund und Ländern erforderlich, der die Kooperation zwischen Bund und Ländern klar regelt und auch einklagbare Rechte für die Bürgerinnen und Bürger begründet. Damit kann ein verbindliches Qualitätsmanagement im Verhältnis Bund – Länder geschaffen werden.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, mit den Bundesländern in Verhandlung zu treten, um einen Staatsvertrag zum Aufbau eines bundesweiten Qualitätsmanagements im Bereich der Lebensmittelsicherheit zu erarbeiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2744 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2006

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und Berichterstatterin

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulrike Höfken, Ursula Heinen, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Michael Goldmann und Dr. Kirsten Tackmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/2744** in seiner 54. Sitzung am 28. September 2006 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die seit dem Jahreswechsel bekannt gewordenen Vorkommnisse im Lebensmittelhandel und in der Fleischbranche hätten bestätigt, dass es in der staatlichen Lebensmittelkontrolle im Sinne der Lebensmittelsicherheit und des Verbrauchervertrauens einer besseren Absicherung hoher Qualitätsstandards bedarf. Zwar seien die Kompetenzen bei der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit vor allem in den Ländern angesiedelt. Das könne und dürfe aber auf Dauer einem bundesweiten Qualitätsmanagement nicht entgegenstehen. Entscheidend sei, dass die Lebensmittelqualität und -sicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert würden. Hierfür sei der Abschluss eines Staatsvertrags zwischen Bund und Ländern erforderlich, der die Kooperation zwischen Bund und Ländern klar regelt und auch einklagbare Rechte für die Bürgerinnen und Bürger begründet. Damit kann ein verbindliches Qualitätsmanagement im Verhältnis Bund – Länder geschaffen werden. Das „13-Punkte-Programm“ der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 7. September 2006 beinhaltet solch eine Verbindlichkeit nicht.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, mit den Bundesländern in Verhandlung zu treten, um einen Staatsvertrag zum Aufbau eines bundesweiten Qualitätsmanagements im Bereich der Lebensmittelsicherheit zu erarbeiten, der unter anderem folgende Bestandteile enthält:

- a) Vereinbarungen über gleichwertige Qualitätsstandards in den Ländern wie z. B.:
 - Anzahl, Qualifikation und Weiterbildung der Kontrolleure;
 - geeignete Ansiedlung der Dienststellen der Kontrolleure;
 - Rotation der Kontrolleure, um aufgabenwidrigen Bindungen vorzubeugen;
 - Verbesserung des Datenabgleichs zu erzielten Kontrollergebnissen – Ausbau des FIS-VL zu einer Datenbank, in der risikorelevante Informationen zeitnah und zentral verfügbar sind;
 - risikoorientiert sensitive und einheitliche Analyseverfahren und Untersuchungskriterien.
- b) Ausbau des Frühwarnsystems in kritischer Auswertung einer umfangreichen Schwachstellenanalyse der Vorfälle der vergangenen Jahre;

- c) Gründung einer Task Force zur Unterstützung einer schnellen Aufklärung von Vorfällen und zur ständigen Evaluierung der Effektivität des Kontrollsystems;
- d) Einrichtung eines Nationalen Referenzlabors zur Überwachung der Freiheit von Lebensmitteln von unerlaubten Genveränderungen. Dazu gehört die Vorhaltung von Referenzmaterial und diagnostischen Tests;
- e) Begründung von Rechten der Bürgerinnen und Bürger auf Haftung der Gebietskörperschaft für Schäden, die aus Organisationsverschulden bei der Lebensmittelkontrolle mit verursacht wurden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 16/2744 in seiner 40. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 16/2744 in seiner 24. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war nicht anwesend.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 16/2744 in seiner 32. Sitzung am 29. November 2006 abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** führten dazu aus, dass man Verständnis für das Ansinnen im Antrag der Fraktion DIE LINKE habe. Der Bund setzte sich für eine Verbesserung der Ländergesetze ein. Problem sei es allerdings, für einen Staatsvertrag die Zustimmung aller Bundesländer zu erhalten. Von daher würden Forderungen, wie sie auch im Antrag gestellt würden, zum Teil in der AVV Rüb umgesetzt werden. Dazu gehörten auch gleichwertige Qualitätsstandards und ein standardisiertes Frühwarnsystem.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, der im Antrag vorgeschlagene Staatsvertrag sei das falsche Mittel, um das in vielen Punkten richtige Ansinnen des Antrags, das auch von der Koalition unterstrichen wird, umzusetzen. Die Fraktion der FDP werde genau verfolgen, wie die Regierung die als richtig anerkannten Punkte umsetze. Die Zielsetzung des Antrags werde allerdings geteilt.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, auch im Föderalismus seien einheitliche Regelungen möglich. Dies könne zum Beispiel durch einen Bund-Länder-Staatsvertrag geregelt werden. Eine reine Absprache des zuständigen Ministeriums

mit den Ländern werde jedoch nicht für zielführend gehalten. Deshalb werde die vertragliche Regelung beantragt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, im Antrag der Fraktion DIE LINKE, würden inhaltliche Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgenommen. Man hielte aber den vorgeschlagenen Staatsvertrag von Bund und Ländern für das falsche Mittel. Da der Umsetzungsvorschlag nicht geteilt würde, werde man sich enthalten.

Der Antrag auf Drucksache 16/2744 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CSU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 29. November 2006

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin

Ursula Heinen
Berichterstatlerin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatlerin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatler

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin